



Personalverband Stadt Winterthur
Postfach 126 8402 Winterthur
info@pvwinterthur.ch

Fakten zum städtischen Personal und Effort 14+

Der Beitrag der städtischen Angestellten zu Effort 14+

Fakt ist: Das Personal beteiligt sich mit rund 12 Mio. Franken an Effort14+. Das ist über ein Viertel sämtlicher Einsparungen (47 Mio. Franken) und rund ein Fünftel des Gesamtpakets (Mehrertrag und Ausgabensenkung) von 62 Mio. Franken.

Die städtischen Angestellten verzichten 2014 auf die ordentlichen Lohnmassnahmen (Erfahrungsstufe, Leistungsanteil), 38 Stellen werden gestrichen, wovon über 11 Personen ihre Stelle ganz oder teilweise verlieren.

Ab 2014 wird zudem der Sparauftrag des Grossen Gemeinderates von 600'000 Franken umgesetzt, bei dem städtische Angestellte marktübliche Parkplatzgebühren bezahlen.

Fazit: Die städtischen Angestellten leisten einen massgeblichen Beitrag zu Effort14+.

Quelle: Medienmitteilung des Stadtrats vom 22. August 2013, GGR-Nr. 2012/065

Einmalige Zulage – „Bonus für die Mitarbeitenden“

Fakt ist: Städtische Angestellte der Lohnklassen 1 bis 13 mit einer Mindestqualifikation „gut“ und einem Beschäftigungsgrad von mindestens 20% erhielten Anfang 2013 eine einmalige, nicht wiederkehrende Zulage von im Schnitt 250 Franken. Diese Anerkennung des Stadtrates, welche der Grosse Gemeinderat mit dem Voranschlag 2013 bewilligt hatte, schätzte das Personal. Sie darf jedoch nicht darüber hinweg täuschen, dass die städtischen Angestellten bereits 2013 auf die ordentlichen Lohnmassnahmen verzichtet haben.

Fazit: Der Lohn ist 2014 für die einzelne Mitarbeiterin und den einzelnen Mitarbeiter immer noch gleich wie 2012. Die städtischen Angestellten tragen also bereits seit dem 1. Januar 2013 dazu bei, das Kostenwachstum zu verringern.

Quelle: Stadtratsbeschluss SR.12.1436-1

Lohnabzüge für die Sanierung der Pensionskasse

Fakt ist: Das Personal beteiligt sich der Sanierung mit Geld und Zeit an der Sanierung. Ab 2014 wird der versicherte Lohn für die nächsten 7 Jahre um 0.95% gekürzt. Das ordentliche Pensionsalter wird für Frauen und Männer auf 65 Jahre erhöht, gleichzeitig sinkt der Umwandlungssatz kontinuierlich. Die Guthaben des städtischen Personals werden zudem bereits seit 2004 mit dem BVG-Mindestzins verzinst.

Fazit: Der Lohn der städtischen Angestellten sinkt real.

Quelle: GGR-Nr. 2012/099

Lohnvergleich mit Stadt und Kanton Zürich

Fakt ist: In der Stadt Zürich erhält das Personal 2014 1% und beim Kanton 0.6% mehr Lohn. Die UBS-Lohnumfrage erwartet für den öffentlichen Sektor 2014 eine Lohnerhöhung von 0.8%.

Fakt ist: Kaderlöhne in der Stadt Winterthur liegen 10% unter denjenigen von Kanton und Stadt Zürich.

Fazit: Die Stadtverwaltung Winterthur verliert laufend an Arbeitsmarktattraktivität.

Quellen: RRB Nr. 1215/2013, Budget 2014 der Stadt Zürich vom 11. September 2013, Medienmitteilung UBS AG vom 1. November 2013, Tagesanzeiger vom 21. November 2013

Wachstum der Verwaltung

Fakt ist: Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Winterthur ist seit 2003 um 13,3% gewachsen, der Beschäftigungsumfang (Total der Stellenprozent) bei der Stadtverwaltung im gleichen Zeitraum um 8.2%.

Zu beachten ist bei dieser Aussage auch, dass sich in diesen zehn Jahren die Aufgaben teilweise verändert haben. Einige fielen weg, weil sie kantonalisiert wurden (z. B. RAV, Jugendsekretariat, Berufsberatung). Neue Aufgaben kamen dazu – sei es aufgrund von Gesetzesänderungen bei Kanton oder Bund, aufgrund von Beschlüssen des Grossen Gemeinderats oder aufgrund von Volksabstimmungen. Beispiele dafür sind etwa: Ausbau der familienergänzenden Betreuung, Verdichtung des Stadtbushfahrplans und der dazu gehörenden Infrastruktur, Einsammeln des Kartons vor der Haustüre, Einführung neuer Technologien (z. B. Photovoltaik, Glasfasernetz), Einführung der Schulsozialarbeit, Ausbau der Quartierinfrastruktur, Übernahme der Spitex-Haushilfe, Aufbau eines Jugenddienstes bei der Stadtpolizei, Einführung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, etc.

Fazit: Egal, ob man diese Änderungen befürwortet oder ablehnt, sie alle sind auch mit einem zusätzlichen Personaleinsatz verbunden.

Quellen: „Winterthur in Zahlen“ 2003 bis 2012, Geschäftsberichte Stadt Winterthur 2003 bis 2012

Vergünstigte Reka-Checks, Lunchchecks, etc.

Fakt ist: Die städtischen Mitarbeitenden erhalten keine Lunch-Checks und keine Reka-Checks. Apropos Arbeitsbedingungen: Die Wochenarbeitszeit beträgt 42 Stunden und die Ferien entsprechen dem gesetzlichen Minimum von 4 Wochen pro Jahr (über 50-Jährige 5 Wochen, über 60-Jährige 6 Wochen).

Quelle: Personalstatut der Stadt Winterthur

Und Fakt ist schliesslich auch:

Die Gründe, warum Menschen bei der Stadtverwaltung Winterthur arbeiten, sind vielfältig. Rund 90% finden, dass es sinnvoll sei, sich zum Wohl anderer, konkret zum Wohl der Bevölkerung und der Unternehmen in der Stadt Winterthur einzusetzen. Ist das nicht ein unbezahlbarer Wert?

Quelle: Personalbefragung 2011 Stadtverwaltung Winterthur

Winterthur, Ende November 2013